

ANKÜNDIGUNG VON KAMPFMITTELSONDIERUNGEN UND BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE NIEDERZIER FÜR DIE GEMARKUNGEN OBERZIER, ELLEN UND HUCHEM-STAMMELN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Die geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung ist als Vorhaben Nr. 74 „Höchstspannungsleitung Punkt Blatzheim – Oberzier; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ in der Anlage zum Bundesbedarfsplan aufgenommen worden, sodass insbesondere die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs gemäß § 1 Abs. 1 BBPlG gesetzlich und verbindlich festgestellt wurde.

Amprion beabsichtigt, den Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben in der ersten Jahreshälfte 2023 bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

Die Planungen sehen vor, das Netz zwischen der Umspannanlage Oberzier und dem Punkt Blatzheim durch den Neubau zweier zusätzlicher 380-kV-Stromkreise auf rund 16 Kilometern zu verstärken. Die neue Stromverbindung soll als sogenannter paralleler Ersatzneubau realisiert werden. Amprion plant, die bestehende Leitung zu ersetzen, indem im vorhandenen Trassenraum eine leistungsfähigere Verbindung mit zwei zusätzlichen 380-kV-Stromkreisen errichtet wird. Bis 2027 soll die neue Leitung in Betrieb gehen. Anschließend wird die Bestandsleitung überwiegend zurückgebaut.

Im Zeitraum von

**ENDE FEBRUAR 2023
BIS ENDE MAI 2023**

werden geotechnische Baugrunduntersuchungen vorgenommen, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen. Sie dienen der Erfassung der generellen natürlichen Gegebenheiten des Baugrunds, welche für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind. Um die vorgenannten Untersuchungen durchführen zu können, ist die Inanspruchnahme von Grundeigentum (Zuwegungen, Bohrplätze) zwingend erforderlich.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung ei-

nes Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden, da diese Maßnahmen zur Vorbereitung der Planung dienen.

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Vorarbeiten und eine Liste mit Flurstücken, welche dazu in Anspruch genommen werden müssen, finden Sie im Folgenden.

Vorbereitende Maßnahmen

Für die gefahrlose Ausführung der Untersuchung können abhängig von den Verhältnissen der Örtlichkeit im Bereich der Bohrpunkte und Zuwegungen Holzrückschnitte und geringfügige Erdarbeiten erforderlich sein.

Fremdkörpersondierung

Um auszuschließen, dass sich im Boden Fremdkörper und insbesondere Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg befinden, werden im Vorfeld der geplanten Arbeiten Verdachtsfälle bei den Behörden abgefragt und – falls vorhanden – entsprechende historische Luftbilder gesichtet. Sollte sich dabei ein Verdacht ergeben, wird eine Fremdkörpersondierung eingeleitet. Die Fremdkörpersondierung erfolgt in der Regel durch eine oberirdische metalldetektierende Sondierung mit Hilfe eines tragbaren Detektors. Zusätzlich kann eine tiefergehende Sondierung durch eine Schneckenbohrung erforderlich sein. Diese Bohrung wird mit einem kettengestützten Bohrgerät durchgeführt.

Tiefenbohrung

Um den Baugrund in größeren Tiefen zu untersuchen, werden Erdbohrungen durchgeführt. Dabei wird mit einem Bohrdurchmesser von bis zu 20 Zentimetern gearbeitet und in der Regel eine Tiefe von etwa 20 Metern erreicht. Das zutage geförderte Bohrgut gibt einen Aufschluss über den vorhandenen Baugrund. Für die Tiefenbohrung wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät befahren. Nach Abschluss der Bohrung wird das Bohrloch mit dem geförderten und nicht für eine Laboruntersuchung benötigten Teil des Bohrgutes sowie gegebenenfalls mit einer Quelltonsuspendierung verfüllt, die der Wiederherstellung gewünschter hydrogeologischer Eigenschaften dient. Die Bohrungen dauern voraussichtlich zwei Tage je Standort.

Messung der Lagerungsdichte

Teil der Baugrunduntersuchung ist außerdem die Messung der Lagerungsdichte. Diese erfordert den Einsatz einer

Rammsonde (DPH). Zu diesem Zweck wird die Befahrung der Standorte mit einem kleineren, ebenfalls kettengeführten Bohrgerät erforderlich. Hierbei wird eine Sonde in den Boden getrieben, damit der dabei festgestellte Widerstand gemessen und dokumentiert werden kann.

Kontrolle der verfüllten Bohrlöcher

In den Folgewochen nach Abschluss der Arbeiten werden die wiederverfüllten Bohrlöcher zweimalig fußläufig kontrolliert und mögliche Nachsackungen ausgeglichen.

Die bei den Arbeiten in Anspruch genommenen Grundflächen lässt die Amprion GmbH auf ihre Kosten wiederherrichten bzw. ersetzt dem jeweiligen Geschädigten alle durch die Arbeiten entstandenen Flur- und Aufwuchsschäden.

Mit den Arbeiten ist die Firma Buchholz + Partner GmbH, Meuselwitzer Str.46, 07546 Gera (Ansprechpartner: Oliver Filbig, Tel.: +49 36552 787914, Mail: filbig@buchholz-und-partner.de) beauftragt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte (u.a. Bewirtschafter*innen) über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma informiert.

Unter christopher.frings@amprion.net steht Ihnen Herr Christopher Frings, Privatrechtliche Leitungssicherung, für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Da die Arbeiten stark witterungsabhängig sind, können kurzfristige Änderungen erforderlich sein.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER GEMEINDE NIEDERZIER

GEMARKUNG OBERZIER

Flur 12

Flurstücke: 71; 92; 139; 175; 334/87; 347/171; 348/174

Flurstücke für Zuwegungen der Baugrunduntersuchungen: 207; 208; 516; 552

Flur 13

Flurstücke für Zuwegungen der Baugrunduntersuchungen: 212; 227; 261

Flur 14

Flurstücke: 48; 280/29; 335/26

GEMARKUNG ELLEN

Flur 12

Flurstücke: 291; 326

Flurstücke für Zuwegungen der Baugrunduntersuchungen: 4; 53; 301

Flur 20

Flurstücke: 100 (vor Flurbereinigung - Flur: 12, Flurstück: 257)

GEMARKUNG HUCHEM-STAMMELN

Flur 1

Flurstücke für Zuwegungen der Baugrunduntersuchungen: 355/298

Flur 4

Flurstücke für Zuwegungen der Baugrunduntersuchungen: 363/280